

## N i e d e r s c h r i f t

über die 4. Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz- und Friedhofswesen  
am Donnerstag, 16.11.2023, im Forum Oberschule

Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 18:47 Uhr

### Anwesende:

#### Ausschussmitglied

Ausschussmitglied Günter Ahrens  
Ausschussmitglied Heinrich Hohls  
Ausschussvorsitzender Niklas Kielhorn -entschuldigt-  
Ausschussmitglied Heinrich Philipps  
Ausschussmitglied Florian Porde -entschuldigt-  
Stellv. Ausschussvorsitzender Jonas Schnute

#### Beratende Mitgliedschaft

Beratende Mitgliedschaft Kai-Uwe Roßtock

#### Beratende Mitgliedschaft vom Beirat BARRIEREFREIHEIT

Beratende Mitgliedschaft Beirat BARRIEREFREIHEIT Sabine Stahl

#### Gleichstellungsbeauftragte

Annegret Wrobel -fehlt-

#### kooptierte Mitglieder

Kooptiertes Mitglied Peter Schnute  
Kooptiertes Mitglied Harald Wallasch  
Kooptiertes Mitglied Manuel Witte -entschuldigt-

#### Von der Verwaltung

Sophia Böhm  
Christoph Renziehausen

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Ratsherr Schnute, eröffnet um 18:01 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigt folgende Ausschussmitglieder: Bürgermeisterin Schwarz, Frau Bastian, Ausschussvorsitzenden Kielhorn, Ratsherr Porde sowie Herrn Witte als kooptiertes Mitglied.

### **TOP 2 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einvernehmlich angenommen.

### **TOP 3 Genehmigung der Niederschrift der 3. Sitzung vom 14.03.2023 nach Auswertung**

Die Niederschrift der 3. Sitzung vom 14.03.2023 wird ohne weitere Anmerkungen zur Abstimmung gestellt.

### **TOP 4 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten**

Der Ausschussvorsitzende übergibt das Wort an Herrn Renziehausen, um über wichtige Angelegenheiten aus der Verwaltung zu berichten.

Herr Renziehausen erläutert, dass die Beschaffung eines TFS-W für Wolperode für Februar 2024 geplant sei. Weiter gibt er an, welche Instandsetzungsarbeiten an den Feuerwehrgerätehäusern über im Jahr 2023 durchgeführt wurden: In Clus wurde eine neue Nebeneingangstür eingebaut, Dannhausen hat eine neue Eingangstür sowie neue Fenster im Unterrichtsraum erhalten, auch in Wrescherode wurde und in Helmscherode wird, eine neue Eingangstür installiert. Zudem wurde der Durchgang zur Fahrzeughalle in Helmscherode erneuert. Neue Fenster werden für 2024 eingeplant. Der Wasserschaden im Feuergerätehaus Bad Gandersheim soll noch in diesem Jahr behoben werden.

Weiterhin laufen die Vorbereitungen für die Machbarkeitsstudie für den Neubau der Feuerwehrgerätehäuser in der Harzbörde und der Heberbörde, deren Ausschreibung voraussichtlich im Dezember veröffentlicht wird. Die Ausschreibung für die Beschaffung eines Wechsellader-Fahrzeugs wird voraussichtlich Ende November veröffentlicht. Die Markterkundung für die Anschaffung eines Einsatzleitwagens wird bald abgeschlossen sein. Für 2024 sind im Haushalt Mittel in Höhe von 50.000 € für den weiteren Austausch von Türen, Fenstern und Heizungen vorgesehen. Weiterhin wurde eine Verpflichtungsermächtigung von 4.500.000 € für den Neubau eines Feuerwehrgerätehauses „Harzbörde“ sowie 50.000 € für einen MTW in den Haushalt eingestellt.

Frau Böhm schildert die fortschreitenden Wegebaumaßnahmen auf dem Salzbergfriedhof, bei denen auch auf eine möglichst barrierefreie Umsetzung geachtet wird. Weiterhin wird darauf hinge-

wiesen, dass niedergelegter Grabschmuck auf den Namenstafeln immer häufiger wird, was Grundstückspflegearbeiten für den Bauhof erschwert. Ein entsprechender Zeitungsartikel wird hierzu folgen. Die Betriebsabrechnung für 2022 liegt vor. Es wurde eine Kostenüberdeckung von 5.870 € sowie ein politisch herbeigeführtes Defizit von 9.165 € festgestellt. Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist bei der Friedhofsverwaltung oder auch am Ende dieser Sitzung möglich. Frau Böhm berichtet, dass gemeinsam mit der Bauverwaltung das Projekt der St.-Georgs-Mauer des gleichnamigen Friedhofes angegangen werden soll. Hierzu fand mit einer Restaurierungsunternehmen eine erste Begehung statt. Ein Angebot für ein entsprechende Schadensgutachten wird erstellt. Die Denkmalschutzbehörde wird an dem weiteren Prozess beteiligt.

Ratsherr Hohls bittet Frau Böhm um einen entsprechenden Anhang mit der Darstellung der Betriebsabrechnung als Anhang an das Protokoll.

Ratsherr Philipps erkundigt sich nach einer bestehenden Einsturzgefahr der St.-Georgs-Mauer. Frau Böhm erklärt, dass nach aktuellen Kenntnissen keine Einsturzgefahr besteht, aber die Mauer an sich in einem sanierungswürdigen Zustand befindet und die Verwaltung nicht warten wolle, bis eine Einsturzgefahr festgestellt wird.

Herr Wallasch erkundigt sich nach einer Fortführung der Friedhofsbegehungen. Aufgrund von fehlenden zeitlichen Kapazitäten und priorisiert zu bearbeitende Pflichtaufgaben, ist eine Fortsetzung derzeit nicht möglich. Es wird angestrebt, im neuen Jahr Termine einzurichten.

Der stellv. Ausschussvorsitzende Schnute fragt, ob der Stadtbrandmeister ebenfalls noch einen Bericht abgeben möchte. Dieser verweist auf keinen entsprechenden TOP, weshalb er keinen Bericht vorbereitet hat.

**TOP 5      **Anpassung der Aufwandsentschädigungen für die Freiwilligen Feuerwehren**  
**hier: Antrag des Ratsherren Hendrik Geske**  
**Drucks. 277/19 - 1****

Der stellv. Ausschussvorsitzende Schnute verliest den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Ahrens kommentiert, dass die Erhöhung eine Verbesserung zu den Nachbarkommunen darstellt, aber auch die anderen Kamerad\*innen berücksichtigt werden sollten. Er fragt bei dem Stadtbrandmeistern nach, wie die Kassenführung bei den Feuerwehren geregelt ist, da seines Wissens nach, die Feuerwehren keine eigene Kasse führen dürfen. Der Stadtbrandmeister Roßtock erklärt, dass mit einer Neuerung im Brandschutzgesetz etwaige Kassen legalisiert werden sollen und derzeit die Kassen in den Feuerwehren als „nicht eingetragene Vereine“ legal geführt werden. Ratsherr Ahrens sieht dennoch den Posten des Kassierers des Stadtkommandos als fragwürdig an. Stadtbrandmeister Roßtock bittet um Anpassung des § 1 Abs. 2 des vorliegenden Satzungsentwurfs, da dieser nicht explizit berücksichtigt, dass eine Person zwei Hauptfunktionen abdeckt. Er schlägt nach Diskussion im Gremium folgende Änderung vor: „Funktionsträger/innen und stellv. Funktionsträger/innen, die neben ihrer Funktion eine weitere Funktion wahrnehmen, erhalten zu dem für die erste Funktion festgesetzten Betrag, den für die weitere Funktion festgesetzten Betrag.“ Der Vorschlag findet Zustimmung und wird in der Beschlussfassung berücksichtigt.

Herr Renziehausen bringt eine Anfrage von Ratsherrn Porde, die im Vorfeld gestellt wurde, ein. Ratsherr Porde erkundigte sich, warum sein Gegenvorschlag zu den Entschädigungsbeträgen nicht berücksichtigt wurde. Herr Renziehausen erklärt vor dem Gremium, dass dieser Vorschlag in einer gemeinsamen Sitzung mit den Feuerwehren abgelehnt wurde.

Stadtbrandmeister Roßtock merkt an, dass in der Auflistung in § 1 Abs. 1 des vorliegenden Satzungsentwurfs die stellv. Kinderfeuerwehrwart/in vergessen wurden. Herr Renziehausen nimmt den Hinweis auf und wird den Posten entsprechend ergänzen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

„Die vorliegende Neufassung zur Feuerwehrentschädigungssatzung wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen beschlossen“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

### **TOP 6      **Haushalt 2024 ff. ; Teilhaushalt 3 (teilweise)** **Drucks. 442/19****

Der stellv. Ausschussvorsitzende Schnute verliest den Beschlussvorschlag.

Ratsherr Ahrens lobt zunächst die anstehenden Investitionen, möchte aber auch an Investitionen in das Personal erinnern. Für die Zukunft sollte auch vermehrt in die persönliche Schutzausrüstung investiert und Anreize gesetzt werden. Auch über die Anschaffung der vom Land neu gestalteten Ausgehuniformen sollte nachgedacht werden. Für die Kinder- und Jugendfeuerwehren könnten auch diverse Lektüren angeschafft werden.

Stadtbrandmeister Roßtock erläutert die Beschlussfassung bei der letzten Landesverbandssitzung über neue Tagesdienstkleidung und der neuen Ausgehuniformen. Es werden keine Neubeschaffungen von Uniformen alter Art genehmigt. Bei Bedarf kann hier auf die Kleiderkammer zurückgegriffen werden. Er schlägt eine Beschaffung über das Land vor. Neubeschaffungen wären im Bereich von Feuerwehrstiefeln sowie 40 Winterparkas für die Jugendfeuerwehren notwendig.

Ratsherr Ahrens erkundigt sich nach dem Ausrüstungsstand bei den Kinderfeuerwehren. Stadtbrandmeister Roßtock bestätigt eine gute Ausstattung der Kinderfeuerwehren und keinen Bedarf für Neubeschaffungen. Pro Parka für die Jugendfeuerwehren schätzt er Kosten von 100 €.

Frau Böhm verliest die von Ratsherr Porde im Vorfeld eingereichte Frage zum Haushalt und beantwortet diese. Die Frage bezieht sich auf das Produkt 55301 Betrieb Friedhöfe, Position 19: Sonstige ordentliche Aufwendungen -> 177.100€. Diese Aufwendungen seien laut Ratsherr Porde fast 40% höher als im Vorjahr. Er bittet um Erläuterung, was hier genau für Aufwendungen anfallen und die damit zusammenhängenden Gründe der Steigerung. In diesem Zusammenhang interessiert ihn außerdem, warum dieser Ansatz in ähnlicher Höhe auch für die folgenden Jahre angenommen wird. Frau Böhm verweist auf Seite 81 des Haushaltsplanes. Wie dem Jahresrechnungsergebnis 2022 zu entnehmen ist, beträgt die Steigerung im Vergleich der Jahre 2022 mit 2024 lediglich rd. 24%. Die Aufwendungen, insbesondere beim Baubetriebshof (BBH) waren auch im Jahr 2022 höher, als in der Planung. Als Anmerkung: Bei den Leistungen des BBH besteht insgesamt ein Deckungsring. Die Haushaltplanung 2024 sieht, insbesondere bei den Leistungen des BBH eine erneute Steigerung vor, da die Personalaufwendungen um über 10% gestiegen sind. Unabhängig von den Leistungen des BBH erfolgen nachfolgende Ansatzplanungen: In 2024 und 2026 (alle zwei Jahre) sind Aufwendungen für eine Friedhofsgebührenkalkulation durch Externe

berücksichtigt. Gegenüber dem IST-Ergebnis 2022 müssen bei Grabeinebnungen für 2024 Mehraufwendungen berücksichtigt werden.

Herr Renziehausen bittet aufgrund des nun vorliegenden Beschlusses zu den Aufwandsentschädigungen, diese Mehrkosten in den Haushaltsentwurf mit dem Ansatz von 72.000 € mit aufzunehmen und die entsprechenden Änderungen bei Beschlussfassung zu berücksichtigen.

Die Beschlussfassung erfolgt unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen.

- „ 1. Die Ansätze der Produkte 126.01 – Feuerschutz und technische Hilfeleistung und 553.01 – Betrieb der Friedhöfe des Teilhaushaltes 3 werden (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) beschlossen.
2. Das Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2024 bis 2027 wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf (unter Berücksichtigung der vorgenommenen Änderungen) festgesetzt.“

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Enthaltungen

## **TOP 7      Anfragen und Anregungen**

Ratsherr Ahrens bittet um die Mitteilung eines Sachstandes bezüglich der Ausschreibung des Wechsellader-Fahrzeugs. Herr Renziehausen verweist auf den anfänglichen Bericht der Verwaltung und strebt eine zeitnahe Ausschreibung an. Der Wassertank für das Fahrzeug soll voraussichtlich ein Jahr später beschafft werden. Die Verwaltung möchte entsprechende Entschädigungszahlungen aus Windkraft dafür verwenden.

Ratsherr Ahrens fragt, ob es nicht auch möglich sei für den Stadtbrandmeister ein gebrauchtes Fahrzeug zu beschaffen. Herr Renziehausen teilt mit, dass er dies bei der Zentralen Vergabestelle angefragt habe und diese eine Gebrauchtwagenbeschaffung zwar als möglich ansehen, das Fahrzeug jedoch trotzdem ausgeschrieben werden müsse. Dies ist mit den vergaberechtlichen Ausschreibezeiten jedoch nicht umsetzbar, da Gebrauchtfahrzeuge sehr schnell verkauft sind und die Händler sich nicht an Ausschreibungen beteiligen würden. Ratsherr Ahrens erkundigt sich, wo auf dem Gelände der Feuerwehr Bad Gandersheim und der FTZ der Ölabscheider befindet und wie sich die Kosten geteilt werden. Herr Renziehausen gibt an, dass dieser sich genau auf der Grundstücksgrenze befindet. Die städtischen Feuerwehren nutzen die Waschhalle der FTZ, sodass sich die Kosten für den Ölabscheider zur Hälfte geteilt werden. Im Haushalt sind 80.000 € veranschlagt; ein eigener Neubau ist damit allerdings nicht möglich. Ohne Kostenteilung würde die Stadt zudem einen eigenen Waschplatz brauchen. Stadtbrandmeister Roßtock erläutert die Entstehungsgeschichte des Sachverhaltes, woraufhin Ratsherr Ahrens einwirft, dass die Feuerwehr Kalefeld sich ebenso beteiligen könnte. Herr Renziehausen gibt zu bedenken, dass die Feuerwehr Kalefeld für ihre Fahrzeuge vermutlich auch noch andere Waschplätze nutzt.

## **TOP 8      Sonstiges**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

## **TOP 9      Schließen der Sitzung**

Nachdem es aus dem Ausschussgremium keine weiteren Fragen oder Anmerkungen gibt, schließt der stellv. Ausschussvorsitzende um 18:47 Uhr die Sitzung und gibt den Zuschauer\*innen Gelegenheit, Fragen und Anmerkungen an die Verwaltung zu stellen.

Ortvorsteher Michael Goslar bittet um einen Lösungsvorschlag bzgl. der abgängigen Eingangstür des Feuerwehrgerätehauses in Ackenhausen. Dieses ist kein städtisches Gebäude, aber eine Investition von ca. 8.000 € für die Feuerwehr sollte, aufgrund des Zustands der Tür und den aufgeführten Investitionen in den anderen Feuerwehrgerätehäusern mit berücksichtigt werden. Herr Renziehausen erklärt, dass die Stadt keine Steuergelder in private Gebäude investieren darf. Mit dem Eigentümer konnte noch keine Einigung ausgehandelt werden. Herr Renziehausen stellt eine Möglichkeit der Neubeschaffung über das Dorfentwicklungsprogramm in Aussicht. Bis zur Umsetzung dessen wird es dann wohl aber noch dauern. Über öffentliche Gelder sei jedoch eine neue Tür für das Gebäude nicht zu beschaffen. Stadtbrandmeister Roßstock erkundigt sich, welche Regelung greift, wenn bspw. das Feuerwehrtor repariert werden muss. Herr Renziehausen verweist auf den Mietvertrag, in dem derartige Regelungen nicht festgehalten worden. Die Feuerwehr zahlt an den Eigentümer keine Miete. Herr Goslar sagt, dass das Tor tatsächlich nach dem Hausverkauf erneuert wurde.

→ Nach erneuter Prüfung, findet sich keine Regelung zu erforderlichen Investitionen im Bereich der von der Feuerwehr oder des Ortes genutzten Bereiche im Grundstückskaufvertrag. Der Eigentümer sieht keine Möglichkeit, die nötigen Investitionen selbst durchzuführen. Um notwendige Arbeiten zu ermöglichen, ist eine zusätzliche vertragliche Regelung mit dem Eigentümer nötig.

Ratsherr Hohls verlässt um 18:53 Uhr die Sitzung.

Ratsherr Ahrens stimmt den genannten Schwierigkeiten zu und schlägt vor einen neuen Mietvertrag mit einer zu zahlenden Miete an den Eigentümer aufzusetzen. Herr Renziehausen wird sich bemühen, eine einvernehmliche Lösung mit dem Eigentümer zu finden.

---

(J. Schnute)  
Stellv. Vorsitzende/r

---

(S. Böhm )  
Protokollführer/in